

Patient:inneninformation

Informationen zur Sozialberatung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie haben die Möglichkeit unterschiedliche sozialmedizinische Leistungen zu beantragen. Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Bitte sprechen Sie uns an, um einen Termin in unserer **Sozialmedizinischen Sprechstunde** zu vereinbaren:

- am Empfangstresen bei unserem Praxis-Team
- telefonisch in **Kiel** **0431 9741347**
 Flensburg **0461 5050630**
 Lübeck **0451 388499431**

Sozialmedizinische Leistungen

A) Anschlussheilbehandlung = AHB

Zeitnah nach Ende Ihrer Primärbehandlung können Sie eine Anschluss-Heilbehandlung (AHB) beantragen. In der Regel wird die AHB zu Beginn der Bestrahlung oder, falls keine Bestrahlung erfolgt, nach Abschluss der Chemotherapie oder Operation beantragt.

B) Rehabilitationsmaßnahmen = REHA

Onkologische Rehabilitationen sind mit Ende der Primärbehandlung im Zeitraum von 2 Jahren möglich. Nach einer 1. REHA (meistens eine AHB) muss ein Antrag für weitere REHAs entsprechend rechtzeitig vor Ende dieses Zeitraums erfolgen.

Bitte beachten Sie:

- Bitte bringen Sie für Ihren Termin in der Sozialberatung Ihre Rentenversicherungsnummer und Ihren zuständigen Rententräger mit bzw. halten ihn bei telefonischer Beratung bereit.
- Privatversicherte ohne zuständigen Rentenversicherungsträger stellen ihre Anträge bei ihrer Krankenkasse.
- Beamt:innen stellen den Antrag bei der Beihilfe des Landes Schleswig-Holstein und ihrer privaten Krankenversicherung. Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Termin bei Ihrer Krankenkasse, wie die Antragstellung vorzunehmen ist. Nehmen Sie dazu bitte selbständig Kontakt mit der Beihilfe-Stelle auf. Für Ihren Termin bringen Sie bitte Ihre Beihilfenummer und Ihre Krankenversicherungsnummer mit.

Schwerbehinderung

Als Krebspatient:in können Sie bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Landesamt für soziale Dienste einen Antrag auf Schwerbehinderung stellen.

Informationen zum Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis und die Antragsformulare finden Sie **online** über das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit in Schleswig-Holstein:



www.t1p.de/schwerbehindertenausweis

Sie müssen die von Ihnen ausgefüllten Formulare mit einem Passfoto (es muss kein biometrisches Foto sein, auf der Rückseite bitte Name und Geburtsdatum vermerken) und Ihre Unterlagen an das für Sie zuständige Landesamt senden. Die erforderlichen Unterlagen bekommen Sie bei uns am Empfangstresen.

Bitte beachten Sie, dass das Formular „Entbindung von der Schweigepflicht/ Einwilligung in die direkte Datenerhebung“ gesondert ausgefüllt und mitgeschickt werden muss.

Spezielle Themen

Bei speziellen Themen, wie z.B. **Härtefondsregelung**, können Sie direkt Kontakt zu folgenden Beratungsstellen aufnehmen:

- **Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft e.V.**

Alter Markt 1-2, 24103 Kiel, Tel. 0431 8001080

- **Krebsberatungsstelle Flensburg**

Duburger Str. 81a, 24939 Flensburg, Tel. 0461 50008989

Eine Rentenberatung können wir Ihnen nicht anbieten. Dazu wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Beratungsstelle Ihres Rentenversicherungsträgers.